

Referat Kinder

FG Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Referats Kinder des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Bereich der Homepage notwendig.

Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#).

Neues aus dem Verband

Partizipation und Demokratiebildung - Produkte aus dem Paritätischen Projekt

Im Rahmen des Kooperationsprojekts „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ hat der Paritätische Gesamtverband einige digitale Angebote zum Thema Partizipation und Demokratiebildung entwickelt. Sie reichen von Material- und Literaturlisten über

Mit dem Projekt „Partizipation und Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung“ will der Paritätische Gesamtverband die Demokratiebildung von Kitakindern fördern. Dazu werden in dem Projekt Veranstaltungen durchgeführt und Materialien entwickelt, die die Fachkräfte in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern, in der Arbeit im Team sowie im Sozialraum unterstützen und stärken. Dazu zählen Erklär- und Einführungsvideos, Arbeitshilfen und E-Learning-Angebote, die auf der [Internetseite](#) zu finden sind.

Freie Wohlfahrtspflege bezieht Stellung zum Masernschutzgesetz

In der Stellungnahme beziehen die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege keine Position, ob sie sich für oder gegen eine Impfpflicht aussprechen. Sie unterbreiten konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung, sollte der Gesetzgeber sich für die Einführung einer Impfpflicht entscheiden. Darüber hinaus weisen sie auf Fallkonstellationen hin, die es im Falle einer Implementierung zu berücksichtigen

gibt. Sie machen deutlich, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen hoheitlichen Aufgaben beim Öffentlichen Gesundheitsdienst und nicht bei den Einrichtungen anzusiedeln sind. Sie sprechen sich gegen Strafmaßnahmen aus und weisen darauf hin, dass die bestehenden Vertrauensverhältnisse in den Einrichtungen (zwischen den Angestellten und den Nutzer/*innen der Einrichtungen) zu schützen sind.

»Stellungnahme zum Masernschutzgesetz

Neues aus dem Kultusministerium

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren

Im Rahmen des Landesförderprogramms „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ werden seit 2016 rund 230 Einrichtungen auf ihrem Weg von der Kita zum Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) unterstützt. Die Kitas erhalten vom Land Baden- Württemberg eine Anschubfinanzierung über vier Jahre. Im ersten und zweiten Jahr in Höhe von je 10.000 Euro und im dritten und vierten Jahr jeweils in Höhe von 2.000 Euro. Darüber hinaus profitieren die teilnehmenden Kitas von Veranstaltungs- und Beratungsangeboten, welche die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg umsetzt.

Die Förderung wird im Jahr 2020 fortgeführt, ein Antrag auf Aufnahme in das Landesförderprogramm ist bis 1.2.20 möglich. Wenn Sie über eine Teilnahme am Programm nachdenken, aber noch nicht genau wissen, was dann auf Sie zukommt, was erste Schritte von der Kita zum Kinder- und Familienzentrum sein könnten oder welche Unterstützungsangebote es für Kinder- und Familienzentren in Baden-Württemberg gibt, können Sie sich bei der Veranstaltung für Träger und Leitungen am 27.11.19 in Stuttgart darüber informieren.

»Anmeldung bis zum 20.11.19

Vorverlegung des Einschulungstichtags

Das Kultusministerium informiert in einem Schreiben an die Träger über den Sachstand zur Vorverlegung des Einschulungstichtags. Das Wichtigste in Kürze:

Es gibt einen Gesetzesentwurf, der eine Verlegung des Stichtags vom 30. September auf den 30. Juni in drei Schritten vorsieht. Demnach soll der Stichtag

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

vorverlegt werden. Das Gesetzgebungsverfahren wird aber voraussichtlich erst im März 2020 abgeschlossen sein.

Das bedeutet, dass das bisherige Einschulungsverfahren bis dahin gültig bleibt. Eltern, deren Kinder im September Geburtstag haben, ihre Kinder aber **nicht** einschulen lassen wollen, müssen also trotz der geplanten Veränderung

sicherheitshalber einen Antrag auf Zurückstellung stellen.

Mit der Gesetzesänderung verlängert sich der bisherige Einschulungskorridor: Alle Kinder, die nach dem Stichtag und vor dem 30.6. des Folgejahres sechs Jahre alt werden, können als sogenannte Kann-Kinder bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Von dieser Möglichkeit können Eltern, die ihr September-Kind im Fall der Gesetzesänderung als Kann-Kind einschulen lassen wollen, natürlich Gebrauch machen.

»Informationsschreiben des Kultusministeriums

PiA-Förderung über Pakt für gute Bildung - VwV Ausbildungspauschale ist veröffentlicht

Das Kultusministerium hat die zur Umsetzung der PiA-Förderung über den Pakt für gute Bildung erforderliche Verwaltungsvorschrift am 7. Oktober 2019 veröffentlicht.

In der "Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung" (PiA-Ausbildungspauschale-VwV) wird geregelt, wie Gemeinden, in deren Gebiet die Ausbildungskapazität in der praktischen Ausbildung im Rahmen der PiA um mindestens 25 % gegenüber dem Referenzjahr 2017/2018 erhöht wird, Ausbildungspauschalen in Höhe von 100 Euro für die Förderung der Ausbildung aller (!) Schülerinnen und Schüler in der PiA im Gemeindegebiet erhalten. Bei einer Steigerung der Ausbildungsquote um mindestens 50 % erhöht sich der Pauschalbetrag auf 200 Euro pro Ausbildungsplatz. Die Gemeinden leiten die erhaltenen Ausbildungspauschalen entsprechend dem Pakt für gute Bildung und Betreuung nach Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift an die Träger der Kindertageseinrichtungen in ihrem Gemeindegebiet weiter, soweit diese in der PiA ausbilden.

»VwV PiA-Ausbildungspauschale

Neues aus dem KVJS

Weitere Ergebnisse des Runden Tisches Betriebserlaubnis

Der KVJS-Verbandsausschuss hat letztes Jahr die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch zum Betriebserlaubnisverfahren bei Kindertageseinrichtungen zu installieren. Ziel war, das Betriebserlaubnisverfahren vor dem Hintergrund des anhaltenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung effektiver zu gestalten. Mit Rundschreiben Nr. Dez. 4-07/2019 wurden erste Ergebnisse veröffentlicht. Die Ergebnisse der 3. Sitzung vom 2. Juli 2019 haben weitere Ergebnisse gebracht, die im Rundschreiben 4-23/2019 an die Träger weitergegeben wurden:

1. Rundschreiben an die unteren Baurechtsbehörden

in dem die Wichtigkeit der Beteiligung des Landesjugendamts sowie der anderen aufsichtführenden Behörden im Baugenehmigungsverfahren verdeutlicht.

2. Mindeststandards für die Gesundheitsämter

Das Landesgesundheitsamt hat fachliche Hinweise zur Bemessung der Sanitäreinrichtungen in Kindertageseinrichtungen entwickelt, in denen eine Unterscheidung zwischen Mindeststandards und fachlichen Empfehlungen vorgenommen wird. Zusätzlich wird nach Altersgruppen sowie nach Neu-/Anbauten und Bestandseinrichtungen differenziert.

3. Frühzeitige Abstimmung empfohlen

Der Runde Tisch empfiehlt, dass die Träger bereits bei der Planung von Kindertageseinrichtungen (Neubau, Sanierungen, Umbauten und Umnutzungen) eine Abstimmung mit dem Landesjugendamt sowie den anderen aufsichtführenden Stellen (Gesundheitsamt, Veterinäramt/Lebensmittelüberwachung, Brandschutz, Baurechtsamt, Unfallkasse) initiieren. Dies schafft frühzeitig Planungssicherheit und erleichtert die schnelle Bearbeitung der späteren Anträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis.

»Rundschreiben 4-23/2019 samt Anlagen

Allgemeine fachliche Informationen

Kostenübernahmeregelung für Ersthelferkurse in Kitas

Bislang haben sowohl die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) als auch die Unfallkasse Baden-Württemberg die Kosten für die Ersthelferschulungen übernommen. Für Kindertageseinrichtungen ist nun aber eine Sonderregelung in Kraft getreten: Die Kosten für die Aus- und Fortbildungen "Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungsrichtungen für Kinder" übernimmt nur noch die zuständige Unfallkasse. Diese Kurse qualifizieren auch für die betriebliche Erste Hilfe an Erwachsenen. Die BGW erstattet den Unfallkassen ihren Kostenanteil. So haben Sie als KiTa nur noch einen Ansprechpartner für die Kostenübernahme.

Broschüre zur Medienerziehung

Das Landesmedienzentrum BW hat eine Broschüre zur Medienerziehung zusammengestellt, die die wichtigsten Kindermedien aufgreift, sie einordnet und Tipps und Anregungen für die pädagogische Praxis in Kita und Elternhaus gibt. Pädagogische Fachkräfte und Eltern bekommen damit eine Orientierungshilfe an die Hand, mit der sie einen Überblick über die Medienwelten der Kinder bekommen.

Gleichzeitig will die Broschüre die Chancen der Medien für das Lernen und die individuelle Förderung, die Kreativität, positive Vorbilder und Möglichkeiten aufzeigen, sie altersgerecht zu nutzen. Ganz unaufgeregt, eingebettet in die verschiedenen Aktivitäten im Kindergarten-Alltag und einfach, weil Medien inzwischen überall dazu gehören.

»Download oder Bestellung

Forschendes Lernen in der frühen naturwissenschaftlichen Bildung - Handreichung für Lehrende im Bereich Frühe Bildung

Für eine ganzheitliche, auf die Themen der Kinder ausgerichtete Bildung im Kindergarten braucht es gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, die als aufmerksame Lernbegleiter zum kindlichen Bildungsprozess im Kindergartenalltag beitragen. Die Handreichung "Forschendes Lernen in der frühen naturwissenschaftlichen Bildung" ist das Produkt aus der ersten Phase des Projekts LuPE „Lehr- und Praxismaterial für die Erzieherinnenausbildung“ am Deutschen Jugendinstitut München. Sie beinhaltet das LuPE-Unterrichtskonzept mit entsprechenden Unterrichtsmaterialien für Fachschulen der Sozialpädagogik. Die Materialien wurden gemeinsam mit Fachschullehrkräften entwickelt und dienen der Ausbildung von Kompetenzen für eine frühe alltagsintegrierte Bildung im Bereich Naturwissenschaften.

[»Handreichung](#)

Fridays for Future

Unter der Überschrift "Die politischen, ökologischen und sozialen Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken!" erklärt der Beirat der National Coalition Deutschland - Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, warum aus seiner Sicht die Fridays for Future-Bewegung kein Schuleschwänzen sondern auf der Basis der Kinderrechte eine legitime Handlung darstellt.

[»Zur Stellungnahme](#)

Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts ist zum 1. Januar 2018 ein neues Mutterschutzgesetz (MuSchG) in Kraft getreten. Die neue Broschüre „Arbeitgeberleitfaden zum Mutterschutz“ informiert gezielt Sie als Arbeitgeber. Es werden ausführlich die Regelungen des Mutterschutzgesetzes zum betrieblichen sowie arbeitszeitlichen Gesundheitsschutz am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz, zum Kündigungsschutz und zum Leistungsrecht während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit erläutert. Neben dem Gesetzestext des neuen Mutterschutzgesetzes finden Sie im Anhang auch eine Checkliste, in welcher Ihre Arbeitgeberpflichten übersichtlich aufgelistet sind. Die Broschüre berücksichtigt alle Änderungen im Bereich des Mutterschutzes, die mit dem neuen Mutterschutzgesetz 2018 in Kraft getreten sind.

[»Broschüre bestellen oder downloaden](#)

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme

Alle zwei Jahre berichtet der „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ – 2019 zum siebten Mal – über den Stand der frühkindlichen Bildung in den 16 deutschen Bundesländern. Die einzelnen Bundesländerprofile mit den jeweiligen Stärken und Entwicklungsbedarfen der Kindertagesbetreuung basieren auf dem Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme, das seit 2008 kontinuierlich den

Status quo und die Entwicklung der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) beobachtet.

Der Länderreport hat sich in der Politik, bei Ministerien, Verbänden und der Wissenschaft als Standardwerk etabliert und bietet auch wichtige Informationen für die bildungsinteressierte Öffentlichkeit. Neben umfassenden Länderprofilen enthält der Report Analysen neuer Herausforderungen und Trends sowie einen ausführlichen Tabellenanhang, der auch Bundesländervergleiche ermöglicht.

Erstmals werden auch einzelne regionale Auswertungen grafisch dargestellt. Ein Schwerpunkt der 2019-Ausgabe liegt auf der Einordnung und Diskussion zu den Reformvorhaben in den Bundesländern im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetzes“.

»Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019

Projekte und Ausschreibungen

Kita-Wettbewerb "Forschergeist 2020"

Alle Kitas in Deutschland (das heißt Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderläden und Vorschuleinrichtungen), die Projekte mit Kindern von drei bis sechs Jahren umsetzen und mit diesen die Kinder für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) begeistern, sind eingeladen, sich um den "Forschergeist 2020" zu bewerben. Der "Forschergeist 2020" ist ein Online-Wettbewerb.

Der "Forschergeist" ist ein bundesweiter Kita-Wettbewerb der Deutsche Telekom Stiftung und der Stiftung "Haus der kleinen Forscher". Gesucht und prämiert werden herausragende Projekte, die Mädchen und Jungen für die Welt der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik begeistert haben. Mit dem Wettbewerb möchten die Initiatoren das Engagement der pädagogischen Kita-Fachkräfte wertschätzen und sie weiter zur frühpädagogischen Bildungsarbeit motivieren. Die prämierten Projekte werden dokumentiert und veröffentlicht, damit sie als gute Beispiele auch andere Fachkräfte für das Forschen und Entdecken in der Kita begeistern.

»Bewerbung bis zum 31. Januar 2020

Ein Hochbeet für die Kita - gesponsert von der Volks- und Raiffeissenbank

Ziel des genossenschaftlichen Sozialprojekts "Garten" des Gewinnsparevereins der Volks- und Raiffeissenbanken ist es, bei Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für gesunde Ernährung und regionale Produkte zu fördern. Über die praktische Beschäftigung mit dem Hochbeet können die Kinder mit allen Sinnen Lebensmittel wahrnehmen und sie beim Wachsen und Gedeihen beobachten. Die ergänzende Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie den Raiffeissen-Märkten erstellt und liefert einen Überblick über das Projekt. Der Fokus des Projekts liegt 2020 neben den Grundschulen auch auf Kindergärten. Das Material ist so aufbereitet, dass es für jüngere Kinder geeignet ist.

Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, gehen Sie bitte auf die örtliche Volks- und Raiffeisenbank zu und erkundigen Sie sich, ob die Bank an der Aktion des Gewinnsparevereins teilnimmt. Diese muss das Hochbeet bis zum 29. November 2019 bestellen, damit es dann Mitte Februar ausgeliefert werden kann.

[»Ein Hochbeet für die Kita](#)

Aktion Mensch Förderprogramm "Internet für alle"

Mit dem neuen Förderangebot „Internet für alle“ der Aktion Mensch werden Investitionskosten und Bildungsangebote gefördert, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen. Das Förderangebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Noch bis zum 30. September 2021 können Projekte mit max. 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden. Es gibt die folgende Fördermöglichkeiten:

1. Investitionskosten für Internet für alle

Investitionen für Hardware, wie zum Beispiel Router, Computer, Tablets oder spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung sowie die Anschaffung von Software zur Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenfalls gefördert werden Erstinstallation sowie Service-/Supportleistungen, die mit der Erstinstallation in Verbindung gebracht werden können.

2. Honorar- und Sachkosten für Bildungsangebote für Nutzer*innen und gegebenenfalls auch Mitarbeiter*innen in den Bereichen Medienkompetenz, Bedienung und Handhabung der Technik sowie Information über die Möglichkeiten und Risiken der Internetnutzung.

[»Weitere Informationen](#)

"TigerKids - Kindergarten aktiv" der Stiftung Kindergesundheit

Mit dem Programm „TigerKids - Kindergarten aktiv“ stellt die Stiftung Kindergesundheit die Gesundheitsförderung in den Kindergärten in den Mittelpunkt ihres Engagements. Das wissenschaftlich fundierte und evaluierte Programm wurde in den vergangenen Jahren bereits in mehr als 5.500 KiTas erfolgreich umgesetzt und erreicht damit schon jetzt rund 300.000 Familien.

[»Nähere Informationen](#)

Fortbildungen

Online-Kurs "Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita"

Viele Fragen im Kita-Alltag lassen sich demokratisch mit den Kindern gemeinsam lösen. Wie das geht und wie Kinder beteiligt werden können, zeigt der kostenlose Online-Kurs „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“. Der Kurs bietet einen spannenden Lernmix aus fachlichen Konzepten, Praxishinweisen und anregenden

Beispielen. Interviews mit Expert*innen erweitern die Perspektive und Animationsfilme der beliebten Bücherreihe „Leon und Jelena“ erzählen Geschichten vom Mitbestimmen und Mitmachen aus dem Kita-Alltag. In kurzen und verständlichen wissenschaftlichen Fachvorlesungen begründen Prof. Dr. Raingard Knauer, Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker und Rüdiger Hansen, warum demokratische Beteiligung von Kindern in der Kita wichtig ist.

[»Nähere Informationen](#)

Grundschulung nach § 4 Lebensmittelhygiene-Verordnung

Gemäß § 4 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung; LMHV) dürfen leicht verderbliche Lebensmittel nur von Personen hergestellt, behandelt und in den Verkehr gebracht werden, die auf Grund einer Schulung für ihre jeweilige Tätigkeit über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Wenn Sie in Ihrer Einrichtung also Frühstück zubereiten oder das Mittagessen ausgeben, müssen alle Mitarbeiter/innen und sonstigen Personen, die an dieser Essenssituation in irgendeiner Form beteiligt sind, einmalig die Grundschulung nach § 4 Lebensmittelhygiene-Verordnung absolvieren. In der Folge ist der Arbeitgeber zu einer jährlichen Auffrischung verpflichtet.

Die Paritätische Akademie Süd bietet nun in Kooperation mit Kita-Campus eine solche Grundschulung als Online-Tool an.

[»Nähere Informationen](#)

Lebensmittelabfälle in der Kita- und Schulverpflegung vermeiden - 22.11.19, Heidelberg

An vielen Kitas und Schulen werden große Mengen Lebensmittel weggeworfen – das ist problematisch, weil unnötigerweise wertvolle Ressourcen verbraucht und Kosten verursacht werden. Doch das lässt sich ändern. Das Projekt „Gutes Essen macht Schule“ bietet mit einem Fortbildungsprogramm das nötige Hintergrundwissen und praktische Hilfestellungen für Verpflegungsverantwortliche und Küchenmitarbeiter*innen an Kitas und Schulen. Die Teilnehmenden werden darin qualifiziert, selbst Abfallmessungen und Ursachenanalysen durchzuführen und daraus Maßnahmen für die eigene Einrichtung abzuleiten, um Abfälle zu reduzieren. Zusätzlich zu dem Fortbildungstag bietet das Projekt „Gutes Essen macht Schule“ Unterstützung und individuelle Beratung für die Einrichtungen der Teilnehmenden.

Formlose Anmeldung mit Rechnungsanschrift bis 7 Tage vor Fortbildungsbeginn an: maike.nestle@googlemail.com

[»Nähere Informationen](#)

Jede(r) is(s)t anders - Esstypen und ihre Besonderheiten - Bruchsal, 18.11.19

Kindertageseinrichtungen sind entscheidend an der Prägung des Essverhaltens von Kindern beteiligt. Die Weichen für ein gutes Essverhalten werden bereits in den

ersten Lebensjahren gestellt, da Essen lernen ein soziokultureller Prozess ist. Schon beim Eintritt in die Kita sind Essgewohnheiten ausgeprägt. In der Fortbildung lernen die Erzieherinnen und Erzieher die verschiedenen Esstypen kennen und erfahren, wie sie durch genussbetonten Umgang mit Lebensmitteln und die Gestaltung von Mahlzeiten das Essverhalten positiv beeinflussen können.

Die Fortbildung findet am Montag, den 18. November 2019, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Ernährungszentrum, Landwirtschaftsamt, BruchsaAm Viehmarkt 1, I, statt.

Anmeldungen per Email an ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Fortbildungsprogramm 2020 des Gesundheitsamts Stuttgart erschienen

Das Fortbildungsprogramm 2020 des Gesundheitsamts Stuttgart, das sich an pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten richtet, ist erschienen. Es bietet ein vielfältige Veranstaltungen rund um das Thema Gesundheit.

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Bettina Straub
Landeshauptstadt Stuttgart
Schloßstr. 91
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 216-59425
E-Mail: Bettina.Straub@stuttgart.de

»Fortbildungsprogramm des Gesundheitsamts Stuttgart

Veranstaltungen

Werkstattgespräch "Wie gelingt gutes Essen in Kita und Schule?" - 4.12.19 in Offenburg

Eine wichtige Voraussetzung, dass Kinder gesund aufwachsen können, ist gutes und qualitativ hochwertiges Essen. Dabei sollen die Speisen lecker sein, ausgewogen und die Kinder altersentsprechend auch noch satt machen. Wie kann das gelingen? Antworten hierauf liefern die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und für die Schulverpflegung. Im Werkstattgespräch am 4.12.19 in Offenburg möchte das Landeszentrum für Ernährung auf diese Standards und den Einfluss der Ernährungsbildung für eine gelingende Umsetzung eingehen. Außerdem werden mitgebrachte Speisepläne analysiert, Schwierigkeiten und Stolpersteine bei der Umsetzung der Qualitätsstandards diskutiert und mögliche Lösungswege anhand von Beispielen guter Praxis aufgezeigt.

»Programm und Anmeldung

Beruf ja, Karriere nein? WiFF-Bundeskongress am 3.12.19 in Berlin

Der Bundeskongress der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

(WiFF) möchte Daten und Denkanstöße zur Karrierefrage in der Frühen Bildung geben und diese aus verschiedenen Perspektiven beleuchten und diskutieren. Hierzu lädt Sie das Projekt WiFF am Dienstag, den 3. Dezember 2019 sehr herzlich in die Robert Bosch Stiftung nach Berlin ein.

[»Nähere Informationen](#)

Außerdem interessant ...

Einführungsveranstaltung für (neue) Jugendhilfeausschussmitglieder - 4.2.20, Gültstein

Der KVJS bietet, insbesondere für die neuen, aber auch für die erfahrenen Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse eine eintägige Fortbildung In Gültstein an. Die eintägige Veranstaltung hat zum Ziel, die Rolle und Gestaltungsmöglichkeiten der Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse genauer zu bestimmen und insbesondere neuen Mitgliedern eine gute Informationsgrundlage zu geben.

[»Nähere Informationen](#)

Termine im Referat Kinder

- | | |
|------------|--|
| 04/11/2019 | Netzwerktreffen für Kita-Sicherheitsbeauftragte |
| 06/11/2019 | Regionale Fachgruppe Stuttgart |
| 07/11/2019 | Fachberatung vor Ort - Karlsruhe |
| 14/11/2019 | Fachberatung vor Ort - Aalen |
| 18/11/2019 | Sitzung der Landesfachgruppe Kinder - Stuttgart |
| 11/02/2020 | Fachberatung vor Ort - Regionale Fachgruppe Mannheim |
| 05/03/2020 | Leitungsforum Kinderkrippen (KiKri) |
| 27/04/2020 | Fachberatung vor Ort in Konstanz |

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUGENNOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an info@paritaet-bw.de!

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ursel Wolfgramm (Vorstandsvorsitzende)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ursel Wolfgramm

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.